HOCHSCHULE LANDSHUT
HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Fachtagung Schule für alle!
Was kann die Jugendhilfe dazu beitragen?

11. Juni 2018 in Landshut
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck

Schulbegleitung und Inklusion.

Ein Spannungsverhältnis

Herzlich willkommen!

Das Konzept der Schulbegleitung im Kontext der Inklusionsdiskussion

Funktion von Schulbegleitung

Im Jahr 2013 waren von 2.117 Schulbegleitungen 2.048 in Förderschulen und 1.069 in Regelschulen eingesetzt. (Drucksache 17/5021 Bayerischer Landtag, Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Thomas Gehring Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2015

- Aus inklusionstheoretischer und –politischer Sicht wäre Schulbegleitung als Beitrag zur Integration, also zur Realisierung von gleichberechtigter Teilhabe an Bildung zu sehen.

- Der anhaltend hohe Anteil von Schulbegleitungen an Förderschulen als Kompensation für personelle Defizite zeigt, dass das Konzept Schulbegleitung, wie es heute in Bayern praktiziert wird, nicht der Integration und Inklusionsentwicklung dient, sondern der Stabilisierung des schulischen Parallelsystems, nach dem Motto „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“.

Wer benötigt eine Schulbegleitung und wer entscheidet über diese Notwendigkeit?

- Anhaltender Konflikt über die Zuständigkeit für eine Schulbegleitung, manifestiert sich in der Ausschöpfung von Einsparungsoptionen („Inklusion als Sparmodell“ durch restriktive Genehmigungspraxis provoziert das Scheitern von Integration, Bsp. Gebärdensprachdolmetscher*innen)

- Die Nichtfinanzierung einer Schulbegleitung als Rechtfertigung und Hindernisgrund für die Teilnahme am Regelunterricht, da Entscheidungsgewalt bei den Bezirken bzw. Landkreisen und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe nach Maßgabe der § § 53ff SGB XII bzw. 35a SGB VIII). Nach Aussage der Bayerischen Staatsregierung wäre „eine Verlegung der Zuständigkeit für den Teilbereich der Finanzierungsverantwortung auf die Schulaufwandsträger (...) nicht zielführend“.

Aufgabenprofil der Schulbegleitung im Unterricht

- Laut Empfehlungen der Bayerischen Bezirke und der Staatsregierung haben Schulbegleitungen keinerlei pädagogische Aufgaben, sie sind streng dem einzelnen Schüler / der einzelnen Schülerin zugeordnet.

- Diese in der Praxis problematische Trennung zwischen rein betreuerischen und pädagogischen Tätigkeiten der Schulbegleitung und die damit fehlenden Möglichkeiten eines klassenbezogenen Einsatzes sind im Sinne einer Inklusionsorientierung unsinnig.

- Aus inklusionstheoretischer und –politischer Sicht ginge es um gruppenbezogene Assistenzkräfte zur Realisierung individueller Förderung im Gemeinsamen Unterricht – erfordert alternative inklusionsorientierte Unterrichtskonzepte.

Qualifikation von Schulbegleitungen

- Das bisherige Konzept provoziert die Gefahr von Konkurrenz und Dequalifizierung der (Sonder)Pädagogik

- Leistet ebenso Stigmatisierungsrisiken durch Exponierung des Sonderstatus eines/einer Schülers*in Vorschub

Unverzichtbare Elemente eines inklusionsorientierten Unterrichts

- Jede Schule benötigt im Zuge ihres Inklusionskonzepts bzw. „inklusionsorientierter Leitlinien“ ein interdisziplinäres Fachteam, bestehend aus Lehrkräften, Heilpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Schulbegleitungen sowie Therapeut*innen, die für alle Kinder zur Sicherstellung individueller Bedarfe zuständig sind.

- Die teambezogene Bereitschaft und Fähigkeit zur (auch) pädagogischen Zusammenarbeit aller am Unterricht beteiligten Akteure ist Kernbestandteil einer inklusionsspezifischen Fachkompetenz und muss aus einer umfassenden Reform aller entsprechenden Ausbildungsgänge resultieren.

Inklusionsrhetorische Fallen und Missverständnisse

Was bisher *Integration* war, heißt nun (neumodisch, aber politisch korrekt) *Inklusion*!

Inklusion ist (zu) teuer, braucht viel Zeit (bis das in den Köpfen ist)

Inklusion ist (bleibt) ein (idealistischer) Traum von Phantasten!?

Was ist mit denen, die Inklusion nicht wollen? Wer will schon immer und überall inkludiert (eingeschlossen) werden...

Soviel Inklusion wie möglich, so viel Separation/Segregation wie nötig!

Inklusion ist eine gescheiterte Ideologie!

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)

Convention on the Rights of Persons with Disabilites (CRPD)

Seit 26. März 2009 für Deutschland rechtsverbindlich.

Zum aktuellen Stand (2016)

Reaktion des UN-Fachausschusses auf den *Ersten Staatenbericht der Bundesregierung (2011, hrsg. vom* Bundesministerium für Arbeit und Soziales) sowie den *Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-BRK (2013, hrsg. von der* BRK-Allianz)

CONVENTION on the RIGHTS of PERSONS with DISABILITIES

Deutsches Institut für Menschenrechte

Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Deutsch, Englisch, Französisch)
www.institut-fuer-menschenrechte.de

UN-BRK repräsentiert nicht lediglich „gute Ideen“, sondern formuliert eine menschenrechtliche Position

Schlussfolgerung

Es kann nicht um Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken oder Möglichkeiten und Grenzen von Inklusion gehen – sondern um die *Anwendung* der UN-BRK

Spezifischer Behinderungsbegriff: Kulturelles Verständnis von Behinderung

Behinderung ist das, was in einer Gesellschaft jeweils als Behinderung gilt

Schlussfolgerung

Es geht die Grenzziehung zwischen normal /abweichend, gesund / krank etc. , um die Analyse und Reflexion der Strukturen und Prozesse, die dadurch in einer Gesellschaft zu Teilhabebarrieren und Diskriminierungen führen

CONVENTION on the RIGHTS of PERSONS with DISABILITIES

Deutsches Institut für Menschenrechte

Inklusion ist unteilbar. Es bedeutet, dass gleichwürdige Teilhabe und Diskriminierungsfreiheit für *alle* Menschenrecht ist –

„… ungeachtet ihrer kulturellen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlechtszugehörigkeit, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauung, sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status "

Wer von Inklusion redet, kann nicht schweigen über...

- Gesellschaftlichen Wandel sozialer Ungleichheitsverhältnisse
- Rassismus, Muslimfeindschaft, Antisemitismus, Antiziganismus...
- Gesellschaftliche Entsolidarisierungsprozesse (die Abstiegsgesellschaft)
- Entpolitisierungsdiskurse populistischer, nationalistischer Kräfte

Inklusionsorientierung statt inflationäre Inklusionsrhetorik

Inklusion ist kein Zustand, kein Merkmal – insofern gibt es keine inklusive Gesellschaft, keine inklusive Schule, keine inklusive Klasse, kein Inklusionskind ... sondern Maßstab für Haltung, des Handeln und Strukturbedingungen

Anwendung statt Umsetzung der UN-BRK (Prozesscharakter)

Die Berücksichtigung der UN-BRK erfolgt auf der Grundlage eines kritischen Bewertungsmaßstabs, der bestehende Verhältnisse (Strukturen und Praxis) fortlaufend auf den Prüfstand stellt

Analyse, Beseitigung und Verhinderung von wirkmächtigen Teilhabebarrieren und Diskriminierungen

Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt als Ressource für gelingende (pädagogische) Kommunikation

Sensibilisierung des eigenen fachlichen Blicks vor dem Hintergrund der Einsicht, dass Vielfalt (er)kennen auch Ungleichheit und Differenz (re)produzieren kann

Orientierung an den individuellen Bedarfen aller statt Gleichmacherei

Individuelle Förderung im Gemeinsamen Unterricht

- Hauptelement eines inklusionsorientierten Schulsystems ist eine entsprechende Ausstattung aller Schulen, sowohl mit inklusiv denkenden und dafür ausgebildeten Lehrkräften als auch mit den sonst notwendigen Fach- und Assistenzkräften.

- Alltagspraktisch-pflegerische und pädagogisch-didaktische Aufgaben sind in inklusionsorientierten Umgebungen nicht kategorial zu trennen. Daraus ergibt sich ein verändertes Verständnis des Verhältnisses zwischen Schüler*innen und (pädagogischen) Unterrichtsbegleitungen.

Jede/r hat ein **Recht auf volle selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe**.

Das ist seit der **Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention** eine **menschenrechtlich** begründete Verpflichtung. Damit verbunden sind sowohl politische als auch praktisch pädagogische Herausforderungen. Inklusion heißt nicht nur "mehr“ Integration von Menschen mit Behinderung, sondern steht für einen grundlegenden Perspektiven- bzw. **Paradigmenwechsel**:

Es geht um gleichwürdige gesellschaftliche und soziale Teilhabe aller Menschen. Aus pädagogischer Sicht bedeutet das, eine Praxis zu entwerfen, die auf der **Anerkennung von Vielfalt und der Reflexion von Differenz** beruht. Vielfalt ist demnach kein Risiko, sondern eine unhintergehbare Rahmenbedingung, ja sogar Voraussetzung für gelingende pädagogische Prozesse. Differenzsetzungen können mit Stigmatisierung und Diskriminierung verbunden sein. Dies betrifft insbesondere auch die Arbeit in Schule und Unterricht. Inklusion beginnt im Kopf und endet dort, wo bestehende Strukturen in Bezug auf mögliche Exklusionseffekte hinterfragt werden.

Der Workshop setzt sich mit diesen Anforderungen auseinander. Unter Einbezug von persönlichen professionellen Erfahrungen werden **praktische Wege zu einer inklusiven pädagogischen Haltung** erkundet.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und Ihr Engagement, Inklusion Wirklichkeit werden zu lassen!